Eintracht
FRANKFURT

» ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

» SONNTAG, DEN 25. JANUAR 2015 UM 12.00 UHR (EINLASS 11.00 UHR)
IM SPORTLEISTUNGSZENTRUM AM RIEDERWALD,
ALFRED-PFAFF-STRASSE 1, 60386 FRANKFURT AM MAIN

Frankfurt, 05.01.2015

SEHR GEEHRTE DAME, SEHR GEEHRTER HERR, LIEBES EINTRACHT-MITGLIED,

wir freuen uns, alle Mitglieder von Eintracht Frankfurt e.V. am Sonntag, 25.01.2015, um 12:00 Uhr (Einlass 11:00 Uhr) zur Jahreshauptversammlung in die Wolfgang Steubing Halle des Sportleistungszentrums am Riederwald einzuladen. Auf den folgenden Seiten finden Sie wie gewohnt die endgültige Tagesordnung, den Bericht des Präsidiums mit dem Finanzbericht und dem Jahresabschluss zum 30. Juni 2014 sowie die Berichte der Gremien und Tochtergesellschaften.
Auf der Tagesordnung stehen umfangreiche Wahlen. Neben der Wahl des Präsidenten und der Nachwahl zum Verwaltungsrat ist über unterschiedliche Anträge abzustimmen. Die eingereichten Anträge finden Sie im Detail auf den folgenden Seiten.
Bitte beachten Sie, dass vor Ort nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist daher zu empfehlen. Wir freuen uns, Sie zu unserer Mitgliederversammlung zu begrüßen und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Fischer | Thomas Förster | Klaus Lötzbeier | Dieter Burkert | Stefan Minden

» ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Berichte
   - 2.1 Bericht des Präsidiums einschließlich Erläuterung des Jahresabschlusses sowie einschließlich der Berichte über die Tochtergesellschaften Eintracht Frankfurt ProSports GmbH, Eintracht Frankfurt Liegenschaftsverwaltung GmbH und Eintracht Frankfurt Museum gGmbH
   - 2.2 Bericht über die Tochtergesellschaft Eintracht Frankfurt Fußball AG
   - 2.3 Bericht des Verwaltungsrats
   - 2.4 Bericht der Revisoren
   - 2.5 Bericht des Beirats
   - 2.6 Bericht des Ehrenrats
   - 2.7 Aussprache über die Berichte

3. Ehrungen

4. Anträge
   - 4.1 Antrag des Mitglieds Ottmar Ulrich auf Abwahl des Verwaltungsratsmitglieds Christian Geiser
   - 4.2 Antrag des Präsidiums auf Änderung der §§ 5 und 30 Satzung
   - 4.3 Antrag der Mitglieder Sylvia Schenk und Michael Gabriel auf Information der Mitgliederversammlung
   - 4.4 Antrag der Mitglieder Sylvia Schenk und Michael Gabriel auf Änderung der §§ 22 – 24 der Satzung
   - 4.5 Antrag des Präsidiums auf Ausgründung des Fußball-Leistungszentrums
   - 4.6 Sonstige Anträge

5. Entlastungen
   - 5.1 Entlastung der einzelnen Mitglieder des Präsidiums
   - 5.2 Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

6. Wahlen
   - 6.1 Wahl des Präsidenten
   - 6.2 Nachwahlen zum Verwaltungsrat (Nachfolger des zurückgetretenen Verwaltungsratsmitglieds Reiner Schäfer und – im Falle des Erfolgs des Antrags zu 4.1. – des Herrn Christian Geiser)

7. Verabschiedung der Beitrags- und Gebührenordnung

8. Verschiedenes

Nach § 19 Abs. 2 der Satzung von Eintracht Frankfurt e.V. ist mindestens zwei Wochen vor der Versammlung eine weitere Einladung unter Angabe des Zeitpunktes, des Orts und der endgültigen Tagesordnung an die Mitglieder zu versenden.

Anträge von ordentlichen Mitgliedern zur Tagesordnung müssen gemäß § 19 Abs. 3 schriftlich mit Begründung mindestens vier Wochen vor der Versammlung bei dem Präsidium (über die Geschäftsstelle Alfred-Pfaff-Straße 1, 60386 Frankfurt am Main) eingereicht werden. Diese Anträge sind in die endgültige Tagesordnung aufzunehmen und in der Versammlung vorzutragen. Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge zu einem bereits vorliegenden Antrag sind, nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Dringlichkeitsanträge sind nur zugelassen, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Zulassung dieser Anträge beschließen. Anträge auf Satzungsänderung(en) können nicht im Wege des Dringlichkeitsantrages gestellt werden.

Gemäß § 19 Abs. 4 bis 8 kann sich ein nichtanwesendes Mitglied durch ein anwesendes Mitglied durch Vorlage einer Vollmacht vertreten lassen. Jedes anwesende Mitglied kann nur ein nichtanwesendes Mitglied vertreten und ist berechtigt, dessen satzungsgemäße Rechte auf der Mitgliederversammlung in vollem Umfang wahrzunehmen.

Die Vollmacht muss den Namen des Vollmachtgebers, seine Anschrift und seine Mitgliedsnummer enthalten und den Vollmachtnehmer eindeutig unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und seiner Mitgliedsnummer kennzeichnen sowie unterschrieben sein. Sie ist zur Mitgliederversammlung im Original mitzubringen.

05. Januar 2015
Eintracht Frankfurt e.V.
Präsidium

Peter Fischer | Thomas Förster | Klaus Lötzbeier | Dieter Burkert | Stefan Minden

BERICHTE

» BERICHT DES PRÄSIDIUMS

Das Berichtsjahr 2013/14 war geprägt von der finanziellen Konsolidierung des Vereins, der sich alle Handlungen des Präsidiums untergeordnet haben und die zu unser aller Freude konstant voranschreitet.

Sportliche Leistungen

Das Fußball-Leistungszentrum konnte auch im zurückliegenden Jahr wieder zwei Nachwuchsspieler im Lizenzspielerbereich der Fußball AG unterbringen. So gehören seit Beginn der letzten Saison die beiden Nachwuchsspieler Joel Gerezgiher und Luca Waldschmidt dem aktuellen Profi-Kader an. Mit Marc Stendera ist außerdem der erste Spieler unseres Internats mittlerweile zu einer festen Größe der aktuellen Bundesligamannschaft geworden.

Und auch für die Zukunft ist uns nicht bange: Gerade der Sommer 2014 lieferte dafür hoffnungsvolle Signale: Denn zahlreichen Nachwuchskräften aus unserer U19 wurde die Möglichkeit geboten, bei den beiden Sommer-Trainingslagern der Profis reinzuschnuppern.

Einen historischen Erfolg feierte unsere U15: Am Riederwald besiegte die Mannschaft von Trainer Samad El-Messaoudi in einem Herzschlagfinale vor über 1.000 Zuschauern am letzten Spieltag den FC Bayern München und sicherte sich die Süddeutsche Meisterschaft.

Bei allen Erfolgen dürfen wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen und müssen konstant an weiteren Optimierungsmöglichkeiten arbeiten. Seit dem 1. Juli haben wir daher am Riederwald einige strukturelle Veränderungen vorgenommen und nach der Abmeldung unserer U23 – eine Entscheidung, die durch den e.V. und die Fußball AG gemeinschaftlich getroffen wurde – die hierdurch frei gewordenen Gelder in eine ergänzende Jugendarbeit investiert.

Im Frauenfußball wurden unsere Frauen II Verbandsliga-Meister und stiegen in die Hessenliga auf. Die U17-I-Juniorinnen konnten ebenfalls einen Aufstieg feiern und treten jetzt in der B-Juniorinnen-Bundesliga Süd an.

Erfolgreich waren unsere Sportler jedoch nicht nur im Fußball. Unsere U15 Tischtennis-Schüler wurden im zurückliegenden Sommer sensationell Deutscher Meister – ein Erfolg, der der Abteilung zuletzt im Jahr 1959 mit den Damen gelang. Deutscher Meister wurde Eintracht Frankfurt auch im Basketball. Hier konnte unsere U14 Mannschaft den höchsten nationalen Titel erringen. Unsere 2. Turnerinnen wurden Landesliga-Meister und unsere 2. Tennisdamen konnten die Verbandsliga-Meisterschaft für sich entscheiden. Die 1. Eishockey-Herren wurden Vizemeister der Hessenliga. In der aktuellen Saison gehen erstmals zwei Eintracht-Teams an den Start: die ersten Herren in der Hessenliga und die zweiten Herren in der Bezirksliga.

Das Präsidium gratuliert allen Sportlern, Betreuern und Trainern zu ihren herausragenden Leistungen.

Liegenschaften

Das Sportleistungszentrum am Riederwald ist nach wie vor nahezu komplett ausgelastet. Die Sporthalle wird von Schulen, Kindergärten, Kitas und Unternehmen genutzt, die unsere Räumlichkeiten für ihre unterschiedlichen Zwecke nutzen und auch zur Finanzierung beitragen. In der Turnhalle im Oeder Weg, dem Zentrum der Turnabteilung, sind auch im Berichtsjahr weitere Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen worden, um die Immobilie zu einer optimalen Sportstätte zu machen. Auf der Tennisanlage wurden zwei hochwertige zusätzliche Tennisplätze errichtet. Die Sanierung und die Erhöhung der Energieeffizienz unserer Sportstätten bleiben ein Ziel für die Zukunft. Zukünftig werden wir nach einem weiteren Ausbau unserer Sportstätten Ausschau halten, um der gestiegenen Sportnachfrage Rechnung zu tragen. Hinsichtlich der Details wird auf den Bericht der Eintracht Frankfurt Liegenschaftsverwaltung GmbH verwiesen.

Mitglieder

Die konstante Entwicklung der Mitgliederzahlen ist eine der großen Erfolgsgeschichten der vergangenen zwölf Monate. Nach dem immensen Mitgliederwachstum im Geschäftsjahr 2012/13 konnten wir auch im zurückliegenden Jahr erneut zahlreiche Personen von einer Mitgliedschaft bei Eintracht Frankfurt e.V. überzeugen. So zählt unser Verein heute über 29.000 Mitglieder und damit über 4.000 Personen mehr als noch vor einem Jahr.

Damit steht Eintracht Frankfurt aktuell im Vergleich mit anderen Vereinen auf Platz neun der Fußball-Bundesliga. Die größte Abteilung ist die Fan- und Förderabteilung, gefolgt von der Turn- und der Fußballabteilung. Die Vorteile der Vereinsmitgliedschaft im Bereich des Profifußballs sind nach wie vor ein starkes Argument für den Eintritt als Vereinsmitglied. Für die großartige Unterstützung durch die Eintracht Frankfurt Fußball AG gilt an dieser Stelle erneut dem Vorstand unser großer Dank. Zudem haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr zahlreiche Aktionen zur Mitgliedergewinnung ins Leben gerufen. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Einführung der Geschenkmitgliedschaft genannt, dank derer allein knapp 500 Neumitglieder begrüßt werden konnten.

Mittelfristig bleibt das Präsidium bei dem Ziel von 40.000 Mitgliedern. Die Entwicklung der vergangenen beiden Jahre zeigt uns, dass in der Rhein-Main-Region noch weiteres Wachstumspotenzial liegt. Dieses möchten wir in den kommenden Jahren nutzen und unseren Verein weiter voranbringen.

Zukunft

Eintracht Frankfurt hat durch seine Größe und Bekanntheit neben dem Streben nach sportlichem Erfolg mittlerweile außerdem einen nicht zu unterschätzenden sozialen Auftrag. Aus diesem Grund werden wir unsere Schulsportprojekte und zahllosen sozialen Aktivitäten auch in den kommenden Jahren fortführen und weiter ausbauen. Im Berichtsjahr nahmen über 1.700 Kinder an zwölf Schulen an der „AOK-Pausen-Liga" teil und wurden im Rahmen der Schulkooperationen für den Sport begeistert. Dabei verfolgen die „AOK-Pausen-Liga" genau wie die nachmittägliche Eintracht-Ballschule das Ziel, Spielspaß mit gesunder Bewegungsförderung zu verbinden, sportliche Talente frühzeitig zu erkennen und einen wichtigen Beitrag für die Vernetzung von Schul- und Vereinssport zu leisten. Die teilnehmenden Kinder haben die Möglichkeit, während der gesamten Grundschulzeit als sogenanntes Schnuppermitglied kostenfrei Vereinsluft zu schnuppern. Dieses Angebot nahmen auch im Berichtsjahr wieder weit über 1.000 Schulkinder wahr.

Eintracht Frankfurt e.V. und die Eintracht Frankfurt Fußball AG sind seit Bestehen der AG zwei Organisationen, die untrennbar miteinander verbunden sind. Die Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kolle-

gen beider Organisationen ist heute so harmonisch und gut wie noch nie in der knapp fünfzehnjährigen Geschichte der AG. Die weitere Harmonisierung und das Vorantreiben des Miteinanders der beiden Organisationen wird das Präsidium auch in den kommenden Jahren weiter vorantreiben. Einzig in der konsequenten Zusammenführung von Verein und Fußball AG liegen weitreichende Chancen, welche Eintracht Frankfurt insgesamt voranbringen werden.

Vermarktung

Das Ergebnis der Vermarktungsaktivitäten des Vereins entwickelt sich ungebrochen positiv und stellt auf dem eingeschlagenen Konsolidierungsweg eine wichtige Säule dar. Das Sportleistungszentrum am Riederwald hat sich als Kommunikations- und Werbeplattform für zahlreiche regionale, nationale und internationale Unternehmen etabliert. In diesem Zusammenhang spielt die immer enger werdende Verzahnung der Vermarktungstätigkeiten mit der Eintracht Frankfurt Fußball AG eine immer entscheidendere Rolle. So konnten im Berichtsjahr weitere Unternehmen davon überzeugt werden, ihr Engagement im Profifußball in den mitgliederstarken Bereich von Eintracht Frankfurt e.V. hinein zu verlängern. Auch der Bereich Veranstaltungsmanagement wird als Erlösquelle für den Verein immer wichtiger. Hinsichtlich der Details wird auf den Bericht der Eintracht Frankfurt ProSports GmbH verwiesen, bei der sich das Präsidium für die ausgezeichnete Arbeit recht herzlich bedankt.

Ausrüster

Das Berichtsjahr 2013/14 war das vorerst letzte mit dem Ausrüster JAKO, der uns über acht Jahre treu und professionell begleitet hat. Bekanntermaßen haben wir – ebenfalls dank der engen Zusammenarbeit mit der Fußball AG – seit Beginn der aktuellen Saison mit Nike eine neue Ausrüstungspartnerschaft geschlossen. Die Umrüstung des gesamten Vereins war ein wahrer Kraftakt und hat die Anstrengung aller Beteiligten erfordert. Sowohl in den Leistungssportmannschaften als auch im Breitensport wird die neue Partnerschaft mit Nike sehr begrüßt.

Beteiligungen

Die werthaltigste Beteiligung von Eintracht Frankfurt ist nach wie vor die an der Eintracht Frankfurt Fußball AG mit gegenwärtig ca. 62,9% der Kapitalanteile. Daneben hält Eintracht Frankfurt e.V. eine 100%-Beteiligung an der Eintracht Frankfurt ProSports GmbH, eine 100%-Beteiligung an der Eintracht Frankfurt Liegenschaftsverwaltung GmbH und eine 50%-Beteiligung an der Eintracht Frankfurt Museum gGmbH.
An sonstigen Beteiligungen bestehen Minderheitsbeteiligungen an der Sportinitiative Frankfurt RheinMain GmbH, an Frankfurt Business Radio GmbH und Co. BetriebsKG und an rheinmain.tv.

Wir über uns

Das Präsidium in der Besetzung Peter Fischer (Präsident), Dieter Burkert (Geschäftsführung), Klaus Lötzbeier (Fußball), und Thomas Förster (Finanzen) und seit Januar 2014 Stefan Minden (Recht) hat im Geschäftsjahr 2013/14 35 mal getagt. Hinsichtlich der Geschäftsverteilung im Einzelnen wird auf den beigefügten „GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN DES PRÄSIDIUMS" verwiesen.

Danke

Unser Dank gilt auch in diesem Jahr allen Mitarbeitern von Eintracht Frankfurt, insbesondere unseren vielen ehrenamtlichen Helfern und Betreuern.
Besonders bedanken wollen wir uns aber auch bei allen Förderern, Spendern, Sponsoren und Freunden, die uns im abgelaufenen Geschäftsjahr auf vielfältige Art und Weise unterstützt haben.

Frankfurt, den 18. Dezember 2014
Präsidium

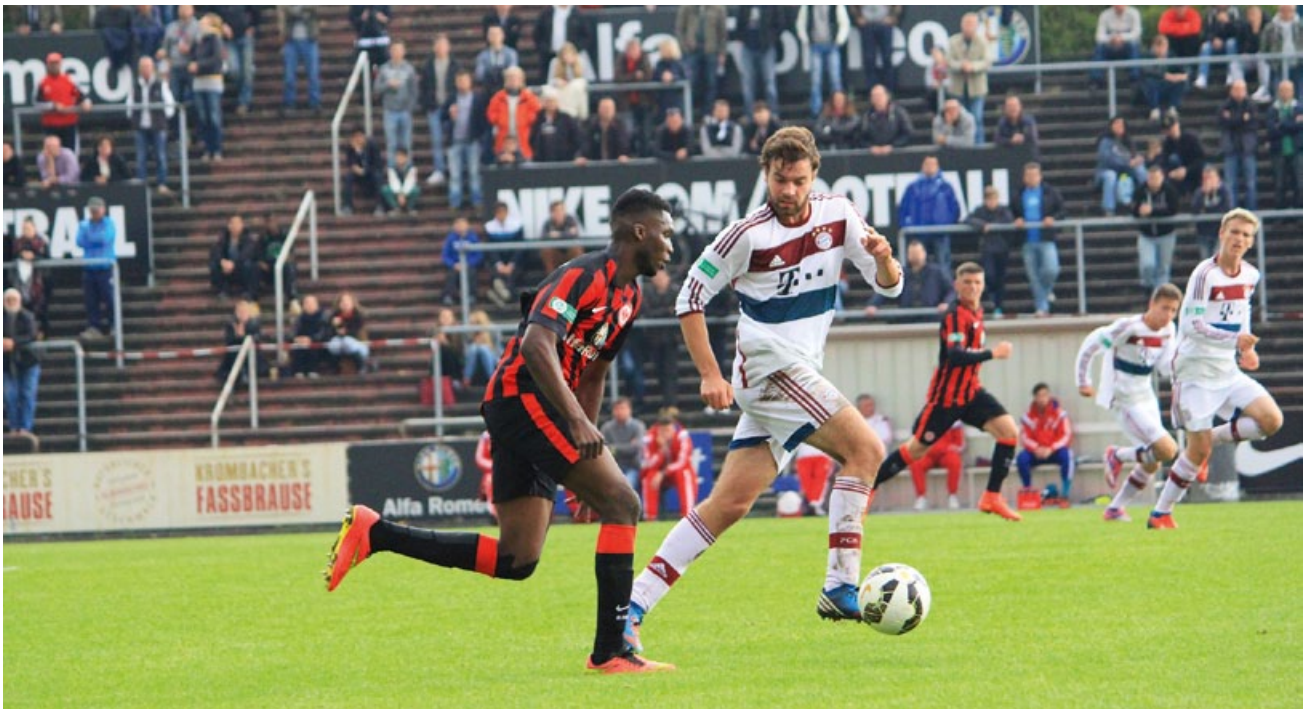

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN DES PRÄSIDIUMS

PRÄSIDENT
Peter Fischer

- Vertretung des Vereins nach innen und außen
- Marketing und Kommunikation
- Neue Geschäftsfelder
- Strategische Planung

VIZEPRÄSIDENT
Klaus Lötzbeier

- Betreuung des Leitungszentrums
- Stellvertreter des Präsidenten

BEZEICHNUNG
„Vizepräsident Fußball"

VIZEPRÄSIDENT
Dieter Burkert

- Geschäftsführung, inkl. Liegenschaften, Vereinsorganisation, Mitgliederbetreuung, Geschäftsstelle, et al.
- Betreuung aller sporttreibenden Abteilungen
- Nachwuchssport
- Seniorensport

BEZEICHNUNG
„Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied"

VIZEPRÄSIDENT
Thomas Förster

- Finanzen
- Rechnungswesen
- Management der Beteiligungen

BEZEICHNUNG
„Vizepräsident Finanzen"

VIZEPRÄSIDENT
Stefan Minden

- Juristische Angelegenheiten
- Betreuung der Fan- und Förderabteilung

BEZEICHNUNG
„Vizepräsident"

JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2014

DAS WIRTSCHAFTLICHE ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES 2013/14

Erträge aus Vereinstätigkeit

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Erträge aus Vereinstätigkeit um TEUR 2.287 auf TEUR 10.018 gesteigert werden. Wesentlicher Grund für den Anstieg um rd. 30% war der im Geschäftsjahr getätigte Verkauf von fünf Prozent der Aktien der Eintracht Frankfurt Fußball Aktiengesellschaft, der zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe von TEUR 1.094 führte. Daneben konnten die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen von TEUR 1.825 im Vorjahr auf TEUR 2.388 gesteigert werden. Ursächlich hierfür sind neben dem weiteren Anstieg der Mitgliederzahlen auf rd. 28.000 zum 30. Juni 2014 positive Effekte aus dem Vertrieb von lebenslangen Mitgliedschaften (rd. TEUR 200).

Die Spenden konnten um TEUR 304 auf TEUR 514 (Vorjahr: TEUR 210) erhöht werden, was insbesondere auf Fundraisingaktionen zu Beginn des Geschäftsjahres sowie eine Großspende (TEUR 200) zurückzuführen ist.

Die Zuschüsse erhöhten sich leicht von TEUR 483 auf TEUR 498. Hierbei handelt es sich mit rd. TEUR 300 um feststehende institutionelle Zuschüsse. Weiterhin wurden Einzelzuschüsse für besondere Ereignisse (z.B. Meisterschaften, Jungendfreizeiten etc.) vereinnahmt.

Die Lizenzerträge für die Gewährung der Namens- und Markenlizenzrechte von der Eintracht Frankfurt Fußball AG sowie der ProSports GmbH erhöhten sich um TEUR 212 auf TEUR 1.430 (Vorjahr TEUR 1.218). Der Anstieg resultiert aus einer Anpassung des Namens- und Markenlizenzvertrags mit der Tochtergesellschaft Eintracht Frankfurt Fußball AG zu Beginn des Geschäftsjahres 2013/2014.

Die sonstigen Umsätze (TEUR 4.840) beinhalten mit einem Anteil von 58% (rd. TEUR 2.800) die vertraglich vereinbarten Zahlungen der Eintracht Frankfurt Fußball AG für den Unterhalt des Fußball Leistungszentrums am Riederwald. Zusätzlich werden hier sonstige Erträge des Fußball Leistungszentrums in Höhe von TEUR 432, resultierend z.B. aus Transfererlösen und Ausrüsterverträgen, ausgewiesen. Weiterhin enthalten ist der Ertrag aus dem Verkauf von 5% der Aktien der Eintracht Frankfurt Fußball AG in Höhe von TEUR 1.094. Die übrigen sonstigen Umsätze werden innerhalb des Hauptvereins sowie der 16 einzelnen Abteilungen z.B. aus Ausrüsterverträgen, Fahrten zu Auswärtsspielen, Verkauf von Funktionskleidung etc. erzielt.

Aufwendungen der Vereinstätigkeit

Die Personalkosten stiegen von TEUR 2.534 in 2012/2013 auf TEUR 2.851 im Geschäftsjahr 2013/2014. Der Anstieg in Höhe von TEUR 317 entfällt mit einem Anteil von TEUR 208 auf das Fußball Leistungszentrum, mit TEUR 70 auf den Hauptverein sowie mit TEUR

39 auf die einzelnen Sportabteilungen. Prozentual verteilen sich die Personalkosten mit rd. 52% auf den Betrieb des Fußball Leistungszentrums sowie mit rd. 32% auf Vergütungen für Trainer und Übungsleiter der Sportabteilungen. Ca. 16% der Kosten entfallen auf die Vereinsverwaltung.
Die Aufwendungen für Spiel- und Wettkampf erhöhten sich um TEUR 182 von TEUR 2.406 auf TEUR 2.588 in 2013/2014. Die Aufwendungen für Gebäude und Grundstück stiegen von TEUR 641 in 2012/2013 auf TEUR 896 in 2013/2014. Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Anpassung der monatlichen Dienstleistungspauschale mit der Tochtergesellschaft Eintracht Frankfurt Liegenschaftsverwaltung zur Unterhaltung des Gebäudes und der Freiflächen des neuen Riederwalds. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 193 von TEUR 802 auf TEUR 995.

Ergebnisentwicklung

Insgesamt konnte der Verein ein Vereinsergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 1.504 erzielen. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum realisierte der Verein noch ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 64. Unter Berücksichtigung von Steueraufwendungen von insgesamt TEUR 1.153 - davon TEUR 737 Steuern für Vorjahre betreffend - erzielte der Verein im Geschäftsjahr 2013/2014 einen Jahresüberschuss von TEUR 351 (Vorjahr: TEUR -938).

Vermögens- und Liquiditätslage

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses von TEUR 351 erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 2% im Vorjahr auf knapp 5% im Berichtsjahr. Das Vereinsvermögen beläuft sich zum 30. Juni 2014 auf TEUR 735. In Summe konnten die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um TEUR 2.872 auf TEUR 10.596 zurückgeführt werden. Dieser Abbau ist zum einen auf die regulären Tilgungen der bestehenden Darlehen (TEUR 707) sowie einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 665) zurückzuführen. Zum anderen wurden sonstige Darlehen in Höhe von TEUR 1.500 zurückgeführt.
Diesem deutlichen Rückgang der Verbindlichkeiten steht der Aufbau des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 1.957) entgegen. Dieser resultiert aus einer teilweisen Vorfinanzierung der Forderungen aus dem Namens- und Lizenzvertrag sowie dem Kooperationsvertrag zwischen dem Fußball Leistungszentrum und der Eintracht Frankfurt Fußball Aktiengesellschaft im Rahmen eines Forfaitierungsgeschäftes mit dem Internationalen Bankhaus Bodensee (IBB). Dies führte im Januar 2014 zu einem Liquiditätszufluss in Höhe von TEUR 2.000.
Der Cashflow aus der laufenden Vereinstätigkeit verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 51. Der Verein konnte durch den Verkauf von 5% der Aktien an der Eintracht Frankfurt Fußball AG (TEUR 1.250) sowie einer teilweisen Forfaitierung von Forderungen (TEUR 2.000) Liquiditätszuflüsse generieren. Diese wurden verwandt um Altverbindlichkeiten abzubauen sowie auslaufende Darlehen abzulösen. In Summe erhöhte sich der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag auf TEUR 425 und stieg somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 300.
Zwischenzeitlich wurden die Betriebsprüfungen 2006 bis 2008 abgeschlossen. Die entsprechenden Änderungsbescheide 2006 bis 2012 liegen bereits vor. Sämtliche Steuerbescheide wurden vom Verein angefochten. Zur Absicherung aller derzeit bekannten Risiken hat sich das Präsidium entschlossen die Steuerrückstellungen um weitere TEUR 421 auf nunmehr TEUR 2.921 zu erhöhen. Das Präsidium geht nach Rücksprache mit den zuständigen Beratern davon aus, dass nunmehr alle steuerlichen Risiken in der Bilanz abgebildet sind.

Ausblick und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für das Geschäftsjahr 2014/2015 wurde eine detaillierte Budgetplanung erstellt. Unter Berücksichtigung dieser Planungswerte geht das Präsidium auch für das Geschäftsjahr 2014/2015 von einem positiven Jahresergebnis aus.
Derzeit laufen weitere Bestrebungen zur Erhöhung der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen durch eine zusätzliche Steigerung des Mitgliederbestandes. So wird weiterhin an dem Ausbau der Kooperationen mit der Eintracht Frankfurt Fußball AG gearbeitet. Neben der Schaffung von gemeinsamen Vermarkungsplattformen werden zusätzliche Sonderaktionen – wie z.B. die Vergabe von Freikarten zu Spielen der 1. Bundesliga für Neumitglieder - aufgelegt. Neben diesen Sonderaktionen soll kontinuierlich an einer Verbesserung und einem Ausbau des Sportangebots gearbeitet werden, um den vielfältigen Bedürfnissen der Sporttreibenden gerecht zu werden und neue Mitglieder zu gewinnen.
Zusätzlich wurde im Juni 2014 der Namens- und Markenlizenzvertrag mit der Eintracht Frankfurt Fußball Aktiengesellschaft neu verhandelt. So richtet sich die jährliche Lizenzgebühr in ihrer Höhe direkt nach den Umsatzerlösen der Fußball AG im jeweiligen Geschäftsjahr. Den hieraus resultierenden Chancen und Risiken für den Verein wurde damit begegnet, dass für die jährliche Lizenzgebühr eine verbindliche Ober- und Untergrenze vereinbart wurde.
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014/2015 sieht vor, dass den Abteilungen für Personal-, Spiele- und Wettkampfaufwendungen TEUR 2.347 zur Verfügung stehen. Somit ist gewährleistet, dass es dem Verein auch weiterhin gelingt, erfolgsorientierten Leistungssport sowie gesundheitsorientierten Breitensport unter einem Dach erfolgreich anzubieten.
Zum 31. Dezember 2014 wurde ein bestehendes Darlehen in Höhe von EUR 1.000.000,00 fällig. Das Darlehen konnte um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2015 verlängert werden. Der Darlehensgeber hat sich ein Sonderkündigungsrecht einräumen lassen.
Zur Verbesserung der angespannten Liquiditätslage wurden im Januar 2014 156.250 Aktien der Eintracht Frankfurt Fußball Aktiengesellschaft zu einem Kaufpreis von EUR 1.250.000,00 veräußert. Dem Verein wurde die Möglichkeit zum Rückkauf dieser Aktien zu einem festgeschriebenen Kaufpreis, erstmals zum 31. Dezember 2014, eingeräumt. Im September 2014 hat der Verein wie geplant einen ersten Teilrückkauf ausgeübt, so dass im Geschäftsjahr 2014/2015 insgesamt 31.250 Aktien an der Eintracht Frankfurt Fußball AG zurück gekauft werden.
Trotz der eingeleiteten finanziellen Umstrukturierung des Vereins und der vorläufigen Entspannung der Liquiditätslage, arbeitet das Präsidium weiterhin an einer Optimierung der Finanzierungsstruktur. So sollen weitere kurzfristige Verbindlichkeiten umgeschuldet werden, um eine langfristig stabile Finanzlage zu erreichen.
Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Verantwortlichen in den Gremien und insbesondere den unzähligen ehrenamtlich Tätigen des Eintracht Frankfurt e.V., die mit ihrem außerordentlichen Engagement zum Gelingen unserer Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013/2014 beigetragen haben, sagen wir auch an dieser Stelle unseren ganz besonderen Dank.

Thomas Förster
Vizepräsident

EINTRACHT FRANKFURT E.V.

BILANZ ZUM 30. JUNI 2014

AKTIVA

	€ 30.06.2014	€ 30.06.2013
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV Software	8,00	1.504,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.064.361,19	13.430.925,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.879,00	44.254,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.207,00	213.930,00
	13.361.447,19	**13.689.109,14**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.797.235,65	1.953.573,80
2. Beteiligungen	16.315,68	16.315,68
3. Kautionen	38.797,65	38.797,65
4. Genossenschaftsanteile	1.875,00	1.839,00
	1.854.223,98	**2.010.526,13**
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	21.542,68	50.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.742,00	127.259,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	266.972,32	197.316,10
3. Forderungen gegen Mitglieder	156.510,38	147.184,31
4. Sonstige Vermögensgegenstände	171.595,49	10.699,14
	736.820,19	**482.458,97**
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	424.917,35	124.879,40
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	50.167,51	89.888,92
SUMME AKTIVA	**16.449.126,90**	**16.448.366,56**

PASSIVA

	€ 30.06.2014	€ 30.06.2013
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinsvermögen	735.038,31	384.244,76
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	2.921.000,00	2.500.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	124.900,00	95.800,00
	3.045.900,00	**2.595.800,00**
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.981.702,62	6.536.846,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376.839,99	692.906,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.860.133,57	3.088.299,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.377.229,37	3.150.269,12
	10.595.905,55	**13.468.321,80**
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.072.283,04	0,00
SUMME PASSIVA	**16.449.126,90**	**16.448.366,56**

» EINTRACHT FRANKFURT E.V.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.07.2013 - 30.06.2014

		€ 01.07.2013 - 30.06.2014	€ 01.07.2012 - 30.06.2013
1.	Erträge aus Vereinstätigkeit		
1.1.	Mitgliedsbeiträge	2.387.738,86	1.824.855,49
1.2.	Spenden	513.621,38	209.932,93
1.3.	Zuschüsse	498.209,73	483.438,35
1.4.	Lizenzen	1.430.461,18	1.218.332,71
1.5.	Vermietung und Verpachtung	348.496,38	367.457,99
1.6.	Sonstige	4.839.610,73	3.626.687,16
		10.018.138,26	**7.730.704,63**
2.	Aufwendungen der Vereinstätigkeit		
2.1.	Personalaufwand		
2.1.1.	Löhne und Gehälter	-2.348.119,15	-2.117.543,07
2.1.2.	soziale Abgaben & Aufwendungen für Altersvorsorge & Unterstützung	-503.061,52	-416.754,20
2.2.	Abschreibungen	-551.584,60	-551.334,70
2.3.	Sonstige Aufwendungen		
2.3.1.	Spiel-/Wettkampf-/Zweckaufwendungen	-2.588.097,34	-2.406.326,37
2.3.2.	Gebäude-/Grundstücksaufwendungen	-896.010,38	-641.115,52
2.3.3.	Verwaltungsaufwendungen	-994.690,33	-802.407,19
		-7.881.563,32	**-6.935.481,05**
3.	Ergebnis der Vereinstätigkeit	**2.136.574,94**	**795.223,58**
4.	Finanzergebnis	**-632.363,23**	**-730.983,95**
5.	Vereinsergebnis vor Steuern	**1.504.211,71**	**64.239,63**
6.	Steuern	**-1.153.418,16**	**-1.002.618,21**
7.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	**350.793,55**	**-938.378,58**

» BERICHT DER REVISOREN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013/2014

Gemäß Satzung obliegt es den Revisoren, für die gewählte Amtszeit die Kassen- und Buchungsbelege aller Abteilungen von Eintracht Frankfurt e.V. zu prüfen.
Diese Aufgabe wurde von uns im abgelaufenen Geschäftsjahr an mehreren Tagen in den zuständigen Büros durchgeführt, wo wir die für unsere Arbeit notwendigen Unterlagen und Nachweise einsehen konnten.
Die Verantwortlichen für das Vereinsrechnungswesen standen uns als Ansprechpartner stets bereitwillig zur Verfügung.
Auch dieses Mal prüften wir wieder die eingegangenen und vom Verein zu begleichenden Kreditorenrechnungen (Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen) und stichprobenweise die Belege der einzelnen Abteilungen. Des Weiteren wurde eine unangekündigte Kassenprüfung durchgeführt.
Bei Herrn Karl Sorg (Mitgliederbetreuung) informierten wir uns über den Stand der Mitgliederzahl des Vereins und die Beitragszahlungen.
Die Mitgliederzahl in den 16 Abteilungen ist im letzten Geschäftsjahr erneut erheblich angestiegen.
Im Rahmen unserer Aufgaben konnten wir keinerlei Unregelmäßigkeiten feststellen.
Mit Vertretern des Präsidiums fand wie gewohnt eine Abschlussbesprechung am Riederwald statt.
Die Revisoren empfehlen die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Präsidiums sowie der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2013/2014.
Für das für unsere Tätigkeit entgegengebrachte Vertrauen bedanken sich bei Ihnen

Andrea Schneider, Ralf Kämmerling, Holger Handrow

» BERICHT DES BEIRATS

Dieser Bericht soll einen Überblick über die Tätigkeit des Beirats und der im Jahr 2013/14 abgehandelten Themen geben.
Der Beirat tagte 2014 sechs Mal am Riederwald. Das Gremium der Abteilungsleiter, Vereinsjugendleiter und einem Beisitzer betont die gute Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der ProSports GmbH. Trotz der noch immer angespannten finanziellen Situation wurde partnerschaftlich und zielorientiert zusammen gearbeitet.
Ausdrücklich begrüßt der Beirat die neue Kooperation mit dem Ausstatter Nike. Nach anfänglichen Schwierigkeiten läuft die Neuausstattung der Teams mittlerweile gut. Auch die Verlängerung der Kooperation mit der Druckerei E. Sauerland sowie die sehr gut laufende Kooperation mit Alfa Romeo werden mit Freude zur Kenntnis genommen und tragen sicher insgesamt zur Verbesserung der finanziellen Situation bei. An dieser Stelle ein besonderes Lob für das Engagement der ProSports GmbH. Auch der neu ausgehandelte Namenslizenzvertrag mit der Eintracht Frankfurt AG sei hier positiv erwähnt.
Bei den einzelnen Abteilungsetats 2014/15 konnten Kürzungen gegenüber dem Vorjahr vermieden werden. Gleichwohl sehen einige Leistungssportabteilungen Finanzierungsprobleme – insbesondere diejenigen, die schon 2013/14 ihren Etat überzogen haben. Der Beirat wünscht sich eine Klärung der Frage, inwieweit Leistungssport bei Eintracht Frankfurt e.V. dauerhaft realisierbar ist.
Intern wurden Problematiken der externen Hallenanmietungen sowie der Belegung der Wolfgang Steubing Halle diskutiert. Hier wird versucht Synergieeffekte der Abteilungen zu nutzen.
Begrüßt wird der neu eingeführte Prozess des Mahnverfahrens. Dies entlastet die Abteilungen erheblich. Leider fehlen den Abteilungen teilweise erhebliche Summen durch ausgebliebene Beitragszahlungen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahlungsmoral einiger Mitglieder sehr zu wünschen übrig lässt.
Ein wichtiger zukünftiger Punkt auf der Tagesordnung des Beirats ist, die Verfahren der Verwaltungs- und Rechnungsabläufe effizienter zu gestalten. Dies wird zeitnah in Kooperation mit der hauptamtlichen Geschäftsstelle angegangen.

Michael Otto
Vorsitzender des Beirats

» BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Rein formal betrifft der Berichtszeitraum für die Mitgliederversammlung am 25.01.2015 das Geschäftsjahr vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014. Dessen ungeachtet werde ich so wie im Vorjahr in diesem kurzen Bericht auf das gesamte vergangene Jahr 2014 Bezug nehmen und diesen Bericht selbstverständlich in der Mitgliederversammlung mündlich ergänzen.
Die wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen des Vereins belasten uns nach wie vor erheblich, allerdings arbeitet das Präsidium an zielführenden Lösungen. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf den vorliegenden Bericht des Präsidiums, insbesondere auf den Jahresabschluss vom 30.06.2014 und den Bericht des für die Finanzen zuständigen Vizepräsidenten Thomas Förster, mit dessen Arbeit wir sehr zufrieden sind. Ohne eine nachhaltige Verbesserung der Personalsituation und der Organisation, insbesondere im kaufmännischen und finanziellen Bereich, mit einem wirksamen zeitnahen Controlling der Ausgaben in den einzelnen Abteilungen und auch im Verein insgesamt, werden die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme jedoch auf Dauer nicht zu bewältigen sein.
Wegen der anstehenden und oft unter Zeitdruck zu entscheidenden wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen waren wir gezwungen, auch im Jahre 2014 nicht lediglich die in der Satzung vorgesehenen 4 Sitzungen durchzuführen, sondern insgesamt 7 Sitzungen, wobei eine weitere Sitzung möglicherweise im Hinblick auf den zu genehmigenden Jahresabschluss noch im Januar 2015 bevorsteht.
Es hat sich gezeigt, dass die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrats in § 24 unserer Satzung nicht so umfassend geregelt sind, wie es wünschenswert wäre, um die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Vereins wirksam zu kontrollieren. Wir haben gemäß § 24 Ziffer 1.4 der Satzung die Geschäftsführung des Vereins zu überwachen, wobei wir alle uns sachdienlich erscheinenden Maßnahmen ergreifen können. Das bedeutet aber nicht, dass wir das Recht haben, in die Geschäftsführung einzugreifen, oder auch nur der Geschäftsführung bindende Weisungen zu erteilen. Vielmehr sind wir gemäß § 24 Ziffer 1.8 darauf beschränkt, das Präsidium in wirtschaftlichen Angelegenheiten und anderen wichtigen Angelegenheiten des Vereins lediglich zu beraten. Dabei erlebt man, dass man über den Umfang bzw. die Grenzen der Überwachung der Geschäftsführung und der Beratung durchaus streiten kann, wobei wir natürlich akzeptieren müssen, dass die Geschäftsführung und damit das operative Geschäft grundsätzlich beim Präsidium liegt und nicht von dem Verwaltungsrat weder teilweise noch in Einzelfällen übernommen werden kann. Auf der anderen Seite sind die Fälle, in denen das Präsidium zuvor die Einwilligung des Verwaltungsrats einzuholen hat, gemäß § 24 Ziffer 2 unserer Satzung sehr beschränkt, im Gegensatz zu den entsprechenden Regelungen der Rechte des Aufsichtsrats der Eintracht Fußball AG, die gegenüber dem Vorstand der AG sehr weit gefasst sind und eine echte durchdringende Kontrolle in der Tat ermöglichen. Bei uns hingegen ist der Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte sehr eingeschränkt, was unter anderem auch spürbar war bei der Frage, ob der neue Namens- und Markenlizenzvertrag zwischen dem Verein und der Eintracht Fußball AG unserer vorherigen Einwilligung bedurfte. Insgesamt besteht hier unseres Erachtens ein erheblicher Regelungsbedarf hinsichtlich des Umfangs der zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß § 24 Ziffer 2 unserer Satzung, damit der Verwaltungsrat wirklich seine Überwachungs- und Kontrollpflichten wirksam wahrnehmen kann.
Wir haben weiterhin eine sehr schwierige Phase in unserer Vereinsgeschichte zu überstehen, wobei ich allerdings überzeugt davon bin, dass wir mit Hilfe des Präsidiums und der Mitglieder des Verwaltungsrats, denen ich für ihren großen Einsatz ganz herzlich danke, auch diese Herausforderungen in gemeinsamer Verantwortung mit den weiteren Gremien des Vereins meistern werden.

Dr. Max Schumacher
Vorsitzender des Verwaltungsrats

» BERICHT DES EHRENRATS

Auch im nun abgeschlossenen Jahr hat der Ehrenrat das Vereinsgeschehen mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt.
Durch einen Unfall im März war die Vorsitzende für längere Zeit gehindert aktiv zu sein.
Durch den bedauerlichen Verlust unseres Mitgliedes und Freundes Kurt Schmidt, ist Helmut Weintraud neues Mitglied des Ehrenrates.
Leider konnten wir dem Antrag der Turnabteilung auf eine Ehrung ihres erfolgreichen Tanzpaares, Zweite bei den Deutschen Meisterschaften und damit für die Europameisterschaften qualifiziert, nicht entsprechen. Unsere Satzung, auch die für eine ,,sportliche Ehrung'', erlaubt diese Ehrung nicht. Deshalb konnte das Präsidium dem Antrag des Ehrenrates leider nicht folgen.
Dies nahm der Ehrenrat zum Anlass um sich mit den ,,Ehrungen'' in unserer Satzung intensiv zu beschäftigen und die Ehrenordnung neu und angepasst zu formulieren. Im Zuge dessen wurde die Ehrenordnung von nicht mehr vorhandenen Abzeichen, Nadeln etc. befreit und neue, klarere Zuordnungen formuliert. Dadurch sind Anträge auf Ehrungen für Antragsteller und Entscheider klarer, d.h. leichter zuzuordnen. Weitere Ideen dazu z.B. der Abteilungen, aber auch anderen Interessierten, sind sehr willkommen.
Es ist ein Antrag des Ehrenrates zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für ein sehr langjähriges und sehr verdienstvolles Mitglied des Vereins an das Präsidium gestellt worden.
Der Ehrenrat, einer guten Tradition folgend, bat zu seiner Sitzung im August den Geschäftsführer Herrn Dieter Burkert zu einem Bericht und ggf. Diskussion über die Situation des Vereins generell und die finanzielle Situation. Dieser Bericht war sehr umfassend und informativ, wenn auch nicht in allen Punkten erfreulich. Die finanzielle Situation ist noch immer sehr angespannt.

Ilse Bechthold
Vorsitzende des Ehrenrats

» BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFT EINTRACHT FRANKFURT PROSPORTS GMBH

Die Aufgaben der Eintracht Frankfurt ProSports GmbH bestehen aus drei Bereichen, nämlich aus 1) der zentralen Vermarktung des Gesamtvereins und der wirtschaftlichen Verwertung der Marke Eintracht Frankfurt, 2) der Planung und Durchführung interner und externer Veranstaltungen sowie 3) der Organisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Eintracht Frankfurt e.V.
Die Vermarktungsaktivitäten entwickeln sich wie schon in den Vorjahren äußerst positiv. So konnten die Erlöse mit externen Werbepartnern im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2013/14 erneut deutlich gesteigert werden und liegen ca. 66% über den Erlösen der Vorsaison. Diese klare Steigerung konnte unter anderem auch dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Eintracht Frankfurt Fußball AG und einer engen Verzahnung der Vermarktungstätigkeiten beider Organisationen erreicht werden. Die Nachfrage von werbetreibenden Unternehmen nach der Kommunikationsplattform Eintracht Frankfurt e.V. ist ungebrochen. Zum heutigen Zeitpunkt sind zwanzig Unternehmen auf einer der vier unterschiedlichen Sponsoringebenen als Partner von Eintracht Frankfurt e.V. aktiv. Die weiteren Wachstumstreiber für die Zukunft liegen nicht etwa in einer Ausweitung der Anzahl der Unternehmen, da dies zu einer Verwässerung der Rechte der bestehenden Sponsoringpartner führen würde, sondern in einer sukzessiven Erhöhung der Preise.
In den Bereich Vermarktung fallen auch zahlreiche (Marketing-)Aktionen zur Mitgliedergewinnung, welche in den zurückliegenden Monaten erfolgreich von der ProSports durchgeführt wurden und somit zu dem erfreulichen Anstieg der Mitgliederzahlen beitragen konnten.
Der Bereich Veranstaltungsmanagement umfasst neben der Organisation der zentralen vereinsinternen Veranstaltungen (wie z.B. die Mitgliederversammlung, Mitgliederehrungen und Empfänge) insbesondere auch die Durchführung kommerzieller Sportveranstaltungen für externe Unternehmen. Hier sind besonders die beiden Firmenfußballturniere Business Cup Frankfurt Rhein-Main – für den mit der Druckerei E. Sauerland ein neuer Namensgeber gefunden werden konnte – und Wertheim Village Indoor Cup hervorzuheben. Beide Turniere wurden auch in 2014 wieder mit großem Erfolg durchgeführt. Daneben haben wir im zurückliegenden Sommer zahlreiche exklusive Turniere und Sportevents für renommierte Unternehmen der Region veranstaltet. Die AOK, Chip 1 Exchange, Dataforce, die Deutsche Bahn, Fiat, die Lufthansa, die NAI apollo group und W-Com haben die perfekten Bedingungen am Riederwald und unsere Expertise im Eventmanagement für ihre Betriebssportaktivitäten genutzt.
Zur Schaffung einer gemeinsamen Networking-Plattform wurde mit den Kollegen der Fußball AG am Riederwald ein exklusiver Sponsoren-Cup austragen – unabhängig davon ob sich die teilnehmenden Unternehmen im Bundesligafußball der Eintracht Frankfurt Fußball AG oder als Partner von Eintracht Frankfurt e.V. engagieren.
Ein weiterer Geschäftszweig besteht in der Organisation von Tagungen, Meetings und Kongressen für Unternehmen, welche eine Veranstaltung in einem außergewöhnlichen Umfeld bevorzugen und daher die sportlichen Räumlichkeiten des Leistungszentrums für ihre Firmenevents bei uns anmieten. Im zurückliegenden Wirtschaftsjahr 2013/14 haben wir derartige Veranstaltungen für das Kommunikationsunternehmen Avaya, das Buddhistische Zentrum Frankfurt, die meinestadt.de GmbH, den Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. und für die Volksbank Dreieich organisiert.
Die ProSports versteht sich in diesem Bereich als professionelle Eventagentur und die Nachfrage nach von Eintracht Frankfurt organisierten Veranstaltungen wächst stetig. Der Geschäftsbereich Eventmanagement erlangt entsprechend einen immer größeren Stellenwert innerhalb der ProSports. Wir haben auf die gestiegene Nachfrage reagiert und seit Beginn des vergangenen Jahres eine weitere Stelle innerhalb des Bereichs Marketing & Events geschaffen.
Im Bereich der zentralen PR- und Öffentlichkeitsarbeit für Eintracht

Frankfurt e.V. ist neben der Begleitung der täglichen Pressearbeit durch den Versand von Pressemitteilungen und die Betreuung der regionalen und nationalen Pressevertreter, die redaktionelle Pflege des vereinseigenen Internetauftritts zu nennen. Die beeindruckende Zahl von 3,5 Millionen aufgerufenen Seiten im zurückliegenden Geschäftsjahr 2013/14 verdeutlicht einmal mehr den Stellenwert der Website für die Mitglieder und Anhänger von Eintracht Frankfurt.
Zudem wird die komplette Planung und Produktion der unterschiedlichen Vereinspublikationen über die ProSports GmbH abgewickelt. An erster Stelle sei das Eintracht Magazin genannt, welches zwei Mal pro Jahr an die Mitglieder verschickt wird und durch das konstante Mitgliederwachstum mittlerweile in einer Auflage von über 35.000 Exemplaren produziert wird. Mittelfristig sollen unsere Vereinsmitglieder selbst darüber entscheiden können, ob Sie die Inhalte des Mitgliedermagazins auf dem klassischen Printweg oder als E-Magazin auf einem digitalen Kanal beziehen möchten.
Außerdem verantwortet die ProSports die Realisierung des Jahresmagazins des Fußball-Leistungszentrums „Anpfiff" (Auflage 5.000) sowie des neu entwickelten digitalen Monatsmagazins „Spielzeit" (durchschnittliche Abrufzahlen von mehr als 15.000 pro Monat), welches die Leser mit aktuellen Informationen aus dem Fußball-Leistungszentrums versorgt.
Die Bedeutung der digitalen Plattformen von Eintracht Frankfurt e.V. wird auch am Beispiel des von der ProSports GmbH verantworteten Facebook-Profils deutlich. Die Nutzerzahlen haben sich in den zurückliegenden zwölf Monaten weiter rapide entwickelt: Heute informieren sich mehr als 50.000 Interessierte regelmäßig auf Facebook über die aktuellen Geschehnisse bei Eintracht Frankfurt e.V. Im Vergleich zur Vorsaison entspricht dies einem Wachstum von 350%. Auf Facebook erreichen wir ca. 250.000 User monatlich.
In der Zukunft werden digitale Informationsquellen gegenüber klassischen Medien an Bedeutung gewinnen. So haben wir im zurückliegenden Jahr unseren Twitter-Account (über 1.400 „Follower") um die Live-Berichterstattung der Heimspiele des Nachwuchsleistungszentrums erweitert. Darüber hinaus haben wir ein Twitter-Profil für den Gesamtverein ins Leben gerufen, mit Hilfe dessen wir unsere Anhänger täglich mit aktuellen Infos rund um die 16 Abteilungen versorgen. Auch im Online-Fotodienst Instagram (über 1.800 „Follower") ist der e.V. mittlerweile vertreten.
Die Zusammenarbeit mit der Fußball AG wurde auch in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, was zu einer deutlich gesteigerten Berichterstattung aus dem Fußball-Leistungszentrum über die Kanäle der AG führt.
Als weiterer wichtiger Bestandteil der Aufgaben der ProSports GmbH ist das interne Dienstleistungsmanagement für die 16 Abteilungen zu nennen. So obliegen der ProSports die Koordination der Produktion sämtlicher Druckerzeugnisse für die Abteilungen. Im Sinne der Einhaltung des Corporate Designs zielen sämtliche Aktivitäten auf eine einheitliche und professionelle Außendarstellung des Vereins ab, um dabei ein klares und eindeutiges Bild von Eintracht Frankfurt e.V. zu schaffen.
Die Ergebnisse der ProSports sind überaus erfreulich. Die Aussichten für die Zukunft sind dank langfristiger Verträge, der guten Positionierung der Marke Eintracht Frankfurt sowie einer produktiven Zusammenarbeit mit der Fußball AG positiv.
Der Erfolg der ProSports hängt immer auch von der Unterstützung der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die uns mit Ihrem Engagement und Einsatz tatkräftig unterstützen. Unser Dank geht an dieser Stelle an alle Abteilungen für die bereitwillige und vielfältige Unterstützung im zurückliegenden Jahr. Ferner möchten wir uns für den außerordentlichen Einsatz aller hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders bedanken, der häufig weit über das Normalmaß hinausgeht.

Moritz Theimann
Geschäftsführer Eintracht Frankfurt ProSports GmbH

» BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFT EINTRACHT FRANKFURT LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG GMBH

Die Aufgaben der Eintracht Frankfurt Liegenschaftsverwaltung GmbH bestehen in der Verwaltung und Betreuung der vereinseigenen Liegenschaften, nämlich der Turnhalle im Oeder Weg, der Tennishalle / Tennisanlage und des Sportleistungszentrums am Riederwald, sowie der Durchführung und Überwachung der mit der Stadt Frankfurt am Main abgeschlossenen Betreuungsverträge.
Auch vier Jahre nach dem Bezug des Sportleistungszentrums kann festgestellt werden, dass weiterhin keine außergewöhnlichen Bauschäden aufgetreten sind und sich das gesamte Gebäude und Gelände in einem einwandfreien technischen und optischen Zustand befinden. Die Auslastung beträgt nach wie vor nahezu 100%. Bei den Bemühungen, die Sporthalle auch in ungünstigen Zeiten in Wert zu setzen wurden Fortschritte erzielt.
Auch bei der Aufgabe, neue Sportflächen bereitzustellen, konnten kleinere Fortschritte gemacht werden. So sind im Sommer 2014 zwei neue Tennisplätze gebaut und bereits in Betrieb genommen worden, die der Tennisabteilung weiteres Wachstum ermöglichen sollen. Die Planung eines neuen Fußballplatzes ist jedoch vorläufig zurück gestellt, da neue Flächen nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand erschlossen werden können.
Die Sanierung der Liegenschaft im Oeder Weg wurde schrittweise weitergeführt, sodass sich die Trainingsbedingungen der Sportler und Arbeitsbedingungen des dortigen Personals ständig verbessern.
Die nicht mehr aktuellen Standards entsprechende Tennishalle muss aufgrund fehlender finanzieller Mittel weiter auf eine grundlegende Sanierung warten. Eine Machbarkeitsstudie über den Ausbau der Halle wies eine ungünstige Kosten/Nutzen Relation aus, sodass der Ausbau vorläufig zurückgestellt werden musste.
Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Gesellschaft, des Vereins und der anderen Tochtergesellschaften des Vereins für die Unterstützung im zurückliegenden Jahr.

Stefan Hollander
Geschäftsführer Eintracht Frankfurt Liegeschaftsverwaltung GmbH

» BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFT EINTRACHT FRANKFURT MUSEUM GGMBH

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr, 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014, haben wir Umsatzerlöse in Höhe von 152 T€ (Vorjahr: 136 T€) und sonstige betriebliche Erträge i. H. v. 135 T€ (136 T€) erzielt. Unter den Umsatzerlösen sind die Erträge aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wie z. B. der Verkauf von Merchandisingartikeln zusammengefasst. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge werden die Erträge aus dem ideellen Bereich, wie z. B. die Eintrittsgelder ausgewiesen.

Das Museum hatte an 296 Öffnungstagen 35.262 (Vorjahr 34.009) Besucher zu verzeichnen. Der Besucherschnitt liegt damit bei 119 Besuchern/Tag (Vorjahr 115).

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag i.H. v. 98 T€ (Vorjahr 91 T€). Der größte Aufwandsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung stellen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v 166 T€ (151 T€) dar, deren größter Einzelposten die Raumkosten für die Museumsräumlichkeiten i.H.v. 77 T€ (77 T€) darstellen.

Auch im vergangenen Jahr haben wir im Museum wieder zahlreiche Veranstaltungen angeboten. Es hat sich eingependelt, dass es im Eintracht Frankfurt Museum zwei Veranstaltungen pro Monat gibt. Diese reichen von sporthistorischen Vorträgen über Besuche ehemaliger Spieler bis zu Lesungen. Im Frühjahr haben wir in einer Dauerausstellung unter dem Titel „Fußball, Freundschaft, Frankfurt“, auf die Beziehungen der Eintracht zur Schweiz geblickt. Gefördert wurde das Projekt vom Schweizer Generalkonsulat in Frankfurt. Im November haben wir die Ausstellung „Zwei Vereine – ein Krieg: Die Eintracht 1914-1918“ eröffnet, in der das Vereinsleben der beiden Vorgängervereine Frankfurter Turngemeinde von 1861 und Frankfurter Fußball-Verein während des Ersten Weltkriegs dokumentiert wird. Hierzu erhielten wir im Rahmen des Projekts „1+1=3“ Förderungen über die Metzler-Stiftung und die Mitglieder unseres Fördervereins. Unsere Arbeit haben wir einmal mehr in einem Jahrbuch dokumentiert, dass im Museum erhältlich ist.

In Zusammenarbeit mit der Fanbetreuung haben wir im vergangenen Jahr wieder die „Waldtribüne“ vor dem Museum veranstaltet. Die Waldtribüne soll ein niedrigschwelliges Angebot für Besucher der Spiele sein und die Atmosphäre auf dem Stadiongelände positiv beeinflussen.

Bzgl. der Vernetzung der Deutschen Sportmuseen haben wir im vergangenen Jahr aktiv an Tagungen bei DFB und DFL und dem Landessportbund Hessen mitgewirkt und diese mit eigenen Vorträgen bereichert. Mittlerweile hat sich auch das „Netzwerk deutscher Fußballmuseen und Vereinsarchive“, in dessen Organisationsteam wir mitarbeiten, als Institution der Deutschen Fußballmuseen etabliert.

Matthias Thoma
Geschäftsführer Eintracht Frankfurt Museum gGmbH

ANTRÄGE

» ANTRAG DES MITGLIEDS OTTMAR ULRICH AUF ABWAHL VON HERRN CHRISTIAN GEISER AUS DEM VERWALTUNGSRAT

Wie sich aus § 20 Ziffer 4 unserer Satzung ergibt, ist die Abwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats ein möglicher und zulässiger Gegenstand eines Antrags auf der Mitgliederversammlung. Herr Christian Geiser gehört seit der letzten Verwaltungsratswahl in der Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 2012 dem Verwaltungsrat an.
Ich bin mir als Leiter der Abteilung Fußball, als Mitglied des Wahlausschusses und als einfaches Mitglied der Tatsache bewusst, dass ein Antrag auf Abwahl eines Verwaltungsratsmitglieds nur gestellt werden sollte, wenn gravierende Gründe dafür vorliegen. Dies halte ich hier in besonderem Maße für gegeben. Das Ansehen von Eintracht Frankfurt wird von der Glaubwürdigkeit und Integrität der Gremien und der handelnden Personen nach innen und außen bestimmt. Diesen Leitgedanken fühlt sich Herr Geiser aus reinem Eigeninteresse offensichtlich nicht verpflichtet und bringt damit nicht die wesentliche Voraussetzung mit, um in Zukunft Mitglied des Verwaltungsrats von Eintracht Frankfurt bleiben zu dürfen.

Die Gründe sind im Einzelnen in folgenden Vorkommnissen zu sehen:

1. Aufgabe des Verwaltungsrats ist es u.a., gemeinsam mit dem Wahlausschuss den oder die Präsidentschaftskandidaten der Mitgliederversammlung vorzuschlagen (§ 24 Ziffer 1.1 der Satzung).
   Hierzu fand am 10. November 2014 eine gemeinsame Sitzung von Wahlausschuss und Verwaltungsrat statt, an der auch Herr Geiser teilnahm. Im Rahmen dieser Sitzung stellten sich sowohl der amtierende Präsident Peter Fischer als auch der Kandidat Reiner Schäfer den Gremien vor. Während Peter Fischer dabei selbstverständlich u.a. auch die Namen seines Teams (Vizepräsidenten) bekannt gab, teilte Herr Schäfer lediglich mit, dass er mit zwei Vizepräsidenten plane, von denen er aber nur einen namentlich bekannt geben wolle (Gerhard Jourdan als Schatzmeister). Den Namen des für die Sportabteilungen und die Jugend zuständigen Vizepräsidenten könne er noch nicht nennen.
   Herr Geiser beteiligte sich intensiv an der Diskussion der Kandidaten und gab auch seine Stimme ab. Zwei Wochen später teilte Herr Schäfer mit, dass er Herrn Christian Geiser als Vizepräsidenten vorsehe.
   Herr Geiser hatte gegenüber beiden Gremien (Wahlausschuss und Verwaltungsrat) verheimlicht, dass er als Vizepräsident in spe selbst zum „Team Schäfer" gehört. Die große Mehrheit der übrigen Mitglieder von Verwaltungsrat und Wahlausschuss sehen hierin einen großen Vertrauensbruch. Herr Geiser hat als vermeintlich „neutrale" Instanz aktiv und forsch an der Meinungsbildung über die Kandidaten und an der Abstimmung im Verwaltungsrat mitgewirkt, ohne seine eigene Befangenheit offenzulegen oder zumindest der Sitzung fernzubleiben. Man kann dies mit Fug und Recht als Täuschungsmanöver bezeichnen.

2. Neben der Mitwirkung bei der Ernennung der Präsidentschaftskandidaten hat der Verwaltungsrat nach unserer Satzung insbesondere die Aufgabe, das Präsidium „in wirtschaftlichen Angelegenheiten und anderen wichtigen Angelegenheiten des Vereins zu beraten" (§ 24 Ziffer 1.8. der Satzung).
   Auch nachdem die Ambitionen des Herrn Geiser bekannt wurden, hat er noch an einer Sitzung des Verwaltungsrats teilgenommen und über Maßnahmen des amtierenden Präsidiums mitdiskutiert und abgestimmt.
   Es erscheint schwer vorstellbar, dass – wer selbst einen Präsidiumsposten anstrebt und hierzu das amtierende Präsidium stürzen will – eben dieses Präsidium noch nach rein objektiven Kriterien „beraten" und Maßnahmen des Präsidiums (insbesondere zur finanziellen Konsolidierung des Vereins) unbefangen beurteilen kann. Hierdurch setzt sich Herr Geiser dem Verdacht aus, seine Stellung als Verwaltungsrat dazu zu missbrauchen, um „Wahlkampfmunition" zu beschaffen und Maßnahmen des Präsidiums zu torpedieren. Herr Geiser nimmt damit in Kauf, dass das gesamte Gremium „Verwaltungsrat" Schaden nimmt.
   Wie zu hören ist, haben die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats Herrn Geiser fast einstimmig dazu aufgefordert, aus Gründen der politischen Vereinshygiene von seinem Amt als Verwaltungsratsmitglied zurückzutreten. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats hat ihm in mehreren Gesprächen eindringlich den Rücktritt nahe gelegt – leider erfolglos.

3. Herr Geiser hat sich lediglich bereit erklärt, bis zur Wahl am 25. Januar 2015 an keiner weiteren Sitzung oder Abstimmung des Verwaltungsrats teilzunehmen. Für den Fall der Wiederwahl Peter Fischers möchte er aber nach dem 25. Januar wieder seinen Posten als Verwaltungsrat wahrnehmen.
   Dies bedeutet letztlich nichts anderes als: „Ich möchte das Präsidium gerne stürzen – wenn mir das aber nicht gelingt, möchte ich das Präsidium jedoch gerne weiter beraten".
   Eine solche Haltung ist unglaubwürdig, unverständlich und mit den Grundsätzen eines fairen Umgangs innerhalb der Gremien und Organe des Vereins zum Wohle von Eintracht Frankfurt unvereinbar.

Insgesamt haben die Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate somit gezeigt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Christian Geiser mit den verschiedenen Gremien des Vereins nicht mehr möglich ist und die konkrete Gefahr besteht, dass für die Zukunft weitere Konflikte zum Nachteil von Eintracht Frankfurt drohen. Der Vertrauensbruch, der durch das Verheimlichen seiner eigenen Befangenheit bei der Ernennung der Präsidentschaftskandidaten begann und sich über das Ignorieren sämtlicher Rücktrittsforderungen fortsetzt, ist nicht mehr zu kitten.
Weil Herr Geiser es ablehnt, von sich aus den gebotenen Rücktritt zu erklären, sollte nunmehr die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins (§ 18 Ziffer 1 der Satzung) über seinen Verbleib im bzw. sein Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat entscheiden.

» ANTRAG DES PRÄSIDIUMS AUF ÄNDERUNG DER §§ 5 UND 30 SATZUNG

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr, liebes Eintracht-Mitglied,

zur Mitgliederversammlung am Sonntag, 25.01.2015, stellt das Präsidium den Antrag, die §§5 und 30 der Vereinssatzung aktuellen Anforderungen anzupassen. Wir möchten unsere Mitglieder über die Gründe unseres Antrages informieren und hierdurch die Akzeptanz für eine Neufassung der Satzung schaffen.

Die Finanzverwaltung hat Eintracht Frankfurt e.V. darüber informiert, dass zum Erhalt der Gemeinnützigkeit die Vereinssatzung zwingend an einigen Stellen anzupassen ist. Das Präsidium stellt daher den Antrag auf folgende Satzungsänderung und bittet die Mitgliederversammlung um einen entsprechenden Beschluss.

ALTE VORSCHRIFT:

§ 5 (ALT)

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2. Zu diesem Zweck stellt der Verein seinen Mitgliedern sein gesamtes Vermögen, insbesondere seine Sportanlagen und Baulichkeiten, zur Verfügung.

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle laufenden Einkünfte werden ausschließlich zur Bestreitung der Ausgaben verwendet, die zur Erreichung der Vereinszwecke notwendig sind. Zu anderen Zwecken dürfen Ausgaben nicht gemacht werden.

4. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke Verwendung finden.

5. Der Verein kann jedoch nach den Richtlinien von Fachverbänden Lizenz- oder Vertragsspielermannschaften unterhalten.

6. Der Verein wird von ehrenamtlich und/oder hauptamtlich tätigen Personen geführt. Der Ersatz von Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Personen ist zulässig. Die Vereinsführung ist berechtigt, zur Durchführung der Ziele des Vereins bezahlte haupt- und/oder nebenberuflich beschäftigte Personen einzustellen. Dabei können auch Mitglieder des Präsidiums vergütet oder als hauptamtliche Geschäftsführer von Tochtergesellschaften bestellt und vergütet werden.

NEUE VORSCHRIFT:

§ 5 (NEU)

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es dürfen auch keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle laufenden Einkünfte werden ausschließlich zur Bestreitung der Ausgaben verwendet, die zur Erreichung der Vereinszwecke notwendig sind. Zu anderen Zwecken dürfen Ausgaben nicht gemacht werden.

4. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke Verwendung finden.

5. Der Verein kann jedoch nach den Richtlinien von Fachverbänden Lizenz- oder Vertragsspielermannschaften unterhalten.

6. Der Verein wird von ehrenamtlich und /oder hauptamtlich tätigen Personen geführt. Der Ersatz von Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Personen ist zulässig, **sofern sie im Zusammenhang mit der Durchführung der satzungsmäßigen Zwecke anfallen.** Die Vereinsführung ist berechtigt, zur Durchführung der Ziele des Vereins bezahlte haupt- und/ oder nebenberuflich beschäftigte Personen einzustellen, **sofern sie keine unverhältnismäßig hohe Vergütung oder Ausgaben verursachen, die dem Zweck des Vereins fremd sind.** Dabei können auch Mitglieder des Präsidiums vergütet oder als hauptamtliche Geschäftsführer von Tochtergesellschaften bestellt und vergütet werden.

ALTE VORSCHRIFT:	NEUE VORSCHRIFT:
7. Bei Auflösung oder Wegfall seines bisherigen Zwecks (§ 3) steht den Mitgliedern kein Anspruch auf das Vereinsvermögen zu. Im Falle der Auflösung oder bei Wegfall des Vereinszwecks darf das Vermögen des Vereins nur für gemeinnützige Zwecke des Sports verwendet werden. Im Übrigen findet § 30 Absatz 2 Satz 1 der Satzung entsprechende Anwendung. Das Vermögen ist dazu dem Landessportbund Hessen e.V. oder seinem Rechtsnachfolger zu übertragen.	7. Bei Auflösung oder **Aufhebung des Vereins, oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen an den Landessportbund Hessen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Die Mitglieder haben in diesem Fall keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.**
§ 30 (ALT)	§ 30 (NEU)
1. Der Verein wird aufgelöst, wenn in einer besonderen, zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung bei Anwesenheit von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins die Auflösung mit Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen wird. Die Abstimmung ist geheim. 2. Im Falle der Auflösung ist das Vereinsvermögen entsprechend den geltenden steuerlichen Vorschriften auf eine gemeinnützige Einrichtung zu übertragen, die sich die sportliche Ertüchtigung der Jugend zum Ziel gesetzt hat. Die Mitgliederversammlung hat bei dem Auflösungsbeschluss diese Einrichtung zu bestimmen.	Der Verein wird aufgelöst, wenn in einer besonderen, zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung bei Anwesenheit von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins die Auflösung mit Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen wird. Die Abstimmung ist geheim.

» ANTRAG DER MITGLIEDER SYLVIA SCHENK UND MICHAEL GABRIEL AUF INFORMATION DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Der Verwaltungsrat bzw. die gem. § 24 Abs. 1.9 beauftragten Mitglieder des Verwaltungsrates werden aufgefordert, die Mitgliederversammlung darüber zu informieren, welche Kriterien der Vergütung von Präsidiumsmitgliedern zugrunde gelegt wurden bzw. künftig zugrunde gelegt werden und wie die Vergütung rechtlich verbindlich geregelt wurde/wird.

Begründung: Die Vergütung des gewählten Präsidenten sowie der bestellten weiteren Präsidiumsmitglieder, die alle der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig sind, ist ein wichtiges Element der Vereinsführung. Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins muss daher wissen, nach welchen Kriterien die Vergütung seitens des Verwaltungsrates bzw. der von ihm dazu beauftragten Verwaltungsratsmitglieder erfolgt. Dazu gehört auch die Kenntnis der rechtlichen Regelungen (Arbeitsvertrag? Honorarvereinbarung? Ist Scheinselbstständigkeit mit entsprechenden Nachforderungen an den Verein ausgeschlossen?).

2. Der Präsident wird aufgefordert, vor seiner erneuten Kandidatur bei der Mitgliederversammlung detailliert Auskunft zu geben darüber

– Welche Aufwandsentschädigungen – zusätzlich zum Ersatz von Auslagen, siehe § 5 Abs. 6 – seitens des Vereins während der abgelaufenen Wahlperiode (2012 – 2015) an ihn gezahlt wurden und wer darüber entschieden hat.
– Welche Vergütung seitens des Vereins während der abgelaufenen Wahlperiode (2012 – 2015) bzw. seit der Satzungsänderung von Januar 2014 an ihn gezahlt wurde.
– Welche weiteren materiellen Vorteile (Dienstwagen usw.) ihm während der abgelaufenen Wahlperiode (2012 – 2015) unabhängig von einer möglichen Vergütung gewährt wurden und wer darüber entschieden hat.
– Ob und in welcher Höhe er als hauptamtlicher Geschäftsführer von einer oder mehreren Tochtergesellschaften des Vereins während der abgelaufenen Wahlperiode (2012 – 2015) vergütet wurde.

Begründung: Um den Einsatz und die Leistungen des Präsidenten für den Verein in der abgelaufenen Amtszeit beurteilen zu können, ist die Kenntnis der erfolgten Vergütung (inklusive Aufwandsentschädigungen sowie sonstige mit dem Amt des Präsidenten ver-

bundene bzw. davon abhängige Einnahmen) unerlässlich. Bei einem gemeinnützigen Verein, der zudem in nicht unerheblichem Umfang öffentliche Förderung erhält, gibt es keinen Grund, derartige Zahlungen geheim zu halten. Im Gegenteil – moderne Prinzipien der guten Vereinsführung erfordern weitgehende Transparenz.

3. Die weiteren Präsidiumsmitglieder werden aufgefordert detailliert Auskunft zu geben darüber

- Welche Aufwandsentschädigungen – zusätzlich zum Ersatz von Auslagen, siehe § 5 Abs. 6 – seitens des Vereins während der abgelaufenen Wahlperiode (2012 – 2015) an sie gezahlt wurden und wer darüber entschieden hat.
- Welche Vergütung seitens des Vereins während der abgelaufenen Wahlperiode (2012 – 2015) bzw. seit der Satzungsänderung von Januar 2014 an sie gezahlt wurde.
- Welche weiteren materiellen Vorteile (Dienstwagen usw.) ihnen während der abgelaufenen Wahlperiode (2012 – 2015) unabhängig von einer möglichen Vergütung gewährt wurden und wer darüber entschieden hat.
- Ob und in welcher Höhe sie als hauptamtliche Geschäftsführer von einer oder mehreren Tochtergesellschaften des Vereins während der abgelaufenen Wahlperiode (2012 – 2015) vergütet wurden.

Begründung: Um den Einsatz und die Leistungen der Präsidiumsmitglieder für den Verein in der abgelaufenen Amtszeit beurteilen zu können, ist die Kenntnis der erfolgten Vergütung (inklusive Aufwandsentschädigungen sowie sonstige mit dem Amt im Präsidium verbundene bzw. davon abhängige Einnahmen) unerlässlich. Bei einem gemeinnützigen Verein, der zudem in nicht unerheblichem Umfang öffentliche Förderung erhält, gibt es keinen Grund, derartige Zahlungen geheim zu halten. Im Gegenteil – moderne Prinzipien der guten Vereinsführung erfordern weitgehende Transparenz.

» ANTRAG DER MITGLIEDER SYLVIA SCHENK UND MICHAEL GABRIEL AUF ÄNDERUNG DER §§ 22 – 24 DER SATZUNG

Antrag auf Änderung von § 22: Es wird ein neuer Absatz 6 eingefügt, die Nummerierung der weiteren Absätze verschiebt sich entsprechend (der bisherige Absatz 6 wird zu 7, Absatz 7 wird zu 8).

	§ 22.6 (NEU) **Soweit das Präsidium Mitglieder des Präsidiums als hauptamtliche Geschäftsführer von Tochtergesellschaften bestellen und vergüten will, bedarf es zur Bestellung und zur Höhe der Vergütung die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Höhe der Vergütung ist der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.**
	§ 22.7 (ehemals Ziff. 6) Das Präsidium ist verpflichtet, vor Gründung einer Abteilung den Beirat anzuhören. Die Schließung einer Abteilung kann durch das Präsidium nur mit Zustimmung der jeweiligen Abteilungsversammlung und des Beirats oder mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitgliederversammlung erfolgen.
	§ 22.8 (ehemals Ziff. 7) Die Verhandlungen und Beschlüsse des Präsidiums sind grundsätzlich vertraulich.

Begründung: Die Präsidiumsmitglieder sollen Entscheidungen über die Übernahme von Geschäftsführungsfunktionen in Tochtergesellschaften und eine damit verbundene Vergütung nicht selbst – sozusagen wechselseitig – entscheiden können, sondern hierzu die Zustimmung des Verwaltungsrates einholen. Da die Präsidiumsmitglieder der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig sind (siehe § 18 Abs. 4 und § 19 Abs. 5.9 – die Mitgliederversammlung entscheidet über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Präsidiums), muss diese auch über eine mögliche Vergütung und deren Höhe informiert sein, da sich nur so die Leistung des jeweiligen Präsidiumsmitglieds wirklich beurteilen lässt.

Antrag auf Änderung von § 23 Abs. 2: Der letzte Satz von § 23 Abs. 2 wird gestrichen.

§ 23.2 (ALT)	§ 23.2 (NEU)
Der Verwaltungsrat kann im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss bis zu vier weitere gleichberechtigte Mitglieder für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen. Das Präsidium kann hierzu Vorschläge unterbreiten.	Der Verwaltungsrat kann im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss bis zu vier weitere gleichberechtigte Mitglieder für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen.

Begründung: Um die Machtbalance im Verein und die Kontrollfunktion des Verwaltungsrates gegenüber dem Präsidium sicher zu stellen, muss dieser vom Präsidium völlig unabhängig sein. Es ist jeglicher Anschein zu vermeiden, das Präsidium könnte durch eigene Vorschläge für zu kooptierende Verwaltungsratsmitglieder die Grenzen zwischen den Gremien verwischen und womöglich Einfluss auf die eigene Vergütung nehmen.

Antrag auf Änderung von § 24 Abs. 1:
Es wird ein neuer Punkt 1.4 mit folgendem Wortlaut eingefügt.

	§ 24.1.4 (NEU)
	Er entscheidet, ob und in welcher Höhe Präsidiumsmitglieder vergütet werden. Der Mitgliederversammlung sind die Kriterien für eine Vergütung und die jeweilige Höhe zur Kenntnis zu geben. **Soweit Anstellungsverträge geschlossen werden, hat der Verwaltungsrat dafür zu sorgen, dass diese mit der jeweiligen Amtsperiode oder auch bei einer vorzeitigen Beendigung (Abwahl bzw. Abberufung, Rücktritt) zeitgleich enden. Für die Dauer einer hauptamtlichen Tätigkeit ruht die Mitgliedschaft des betreffenden Präsidiumsmitglieds.**

Es wird ein neuer Punkt 1.5 mit folgendem Wortlaut eingefügt.

	§ 24.1.5 (NEU)
	Er legt Kriterien für die Vergütung von Mitgliedern des Präsidiums fest, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vereins sowie dem Umfang und den inhaltlichen Anforderungen der vom Präsidium zu erledigenden Aufgaben orientieren. Insbesondere ist zu berücksichtigen, ob einzelne Mitglieder zu hauptamtlichen Geschäftsführern von Tochtergesellschaften bestellt sind oder dem Aufsichtsrat der Eintracht Frankfurt AG angehören und welche finanziellen Leistungen sie insoweit erhalten. **Die Vergütungskriterien und die jeweilige Vergütung für die einzelnen Präsidiumsmitglieder sind der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.**

Die Nummerierung der übrigen Unterpunkte von § 24 Abs. 1 verschiebt sich entsprechend.

Begründung: Die bisherigen Regelungen zu einer möglichen Vergütung von Präsidiumsmitgliedern sowie dem dazugehörigen Entscheidungsprozess sind ungenau. Es wird nicht klar, unter welchen Voraussetzungen Präsidiumsmitglieder auch als Angestellte des Vereins tätig werden können und wie sich dies mit ihrer Mitgliedschaft im Verein verträgt. Hier ist eine saubere Trennung notwendig, wie sie auch bei anderen Vereinen vorgenommen wird. Da es sich beim Präsidenten um ein Wahlamt in einem gemeinnützigen Verein handelt und auch die weiteren Präsidiumsmitglieder der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig sind (siehe § 18 Abs. 4 und § 19 Abs. 5.9 – die Mitgliederversammlung entscheidet über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Präsidiums), sollte jegliche Vergütung an die konkrete Amtszeit gekoppelt sein. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Amt dürfen keine weitergehenden Ansprüche an den Verein bestehen, Scheinselbstständigkeit ist zu vermeiden.
Außerdem ist es im Sinne von guter Vereinsführung unerlässlich, dass die Vergütung durch ein Gremium, das mit unabhängigen Personen besetzt ist, festgelegt und der Mitgliederversammlung als oberstem Organ zur Kenntnis gegeben wird. Dies ist auch deshalb nötig, damit die Mitgliederversammlung die Leistung der einzelnen Präsidiumsmitglieder im Verhältnis zur Gegenleistung beurteilen kann und in Frage kommende Kandidaten sich ein Bild von der Tätigkeit, der damit verbundenen Belastung und einer möglichen Vergütung machen können.

» ANTRAG DES PRÄSIDIUMS AUF AUSGRÜNDUNG DES FUSSBALL-LEISTUNGSZENTRUMS

Das Präsidium stellt den Antrag, das Fußball-Leistungszentrum von Eintracht Frankfurt e.V. aus dem Verein in eine eigene GmbH (100-prozentige Tochtergesellschaft von Eintracht Frankfurt e.V.) auszugründen. Hierfür soll die Eintracht Frankfurt Liegenschaftsverwaltung GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 88892, verwendet werden.

Der Antrag des Präsidiums beinhaltet im Einzelnen:
Umfirmierung der Eintracht Frankfurt Liegenschaftsverwaltung GmbH in Eintracht Frankfurt Fußball-Leistungszentrum GmbH sowie Änderung des Unternehmensgegenstandes in „Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Fußball-Leistungszentrums von Eintracht Frankfurt e.V. nach den jeweils gültigen Lizenzbedingungen der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL)."

Übertragung des Fußball-Leistungszentrums von Eintracht Frankfurt e.V. mit dem dazu gehörenden Geschäftsbetrieb als steuerlich anerkannter Teilbetrieb auf die Eintracht Frankfurt Liegenschaftsverwaltung GmbH (zukünftig firmierend unter „Eintracht Frankfurt Fußball-Leistungszentrum GmbH").

EINTRACHT FRANKFURT e.V.
Alfred-Pfaff-Straße 1
60386 Frankfurt

www.eintracht-frankfurt.de